

Ergeht an die Betriebe des
Verbandes der **SÜSSWARENINDUSTRIE**

an die korrespondierenden Landesindustrie-
sektionen und Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 21. Dezember 2006
Mag. Lotz/Preyer
DW 56 /DW 57

Neue Lohnregelung

Sehr geehrte Firma!

Mit Wirkung ab **1. Jänner 2007** wurden mit der Arbeitergewerkschaft für die ArbeiterInnen des Verbandes der Süßwarenindustrie eine neue Lohnregelung vereinbart.

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne zwischen 0,16 bis 0,20 Euro pro Stunde je Lohnkategorie (durchschnittlich + 2,15 %).
2. Neufestsetzung der Lehrlingsentschädigungen (+ 2,10 %).
3. Erhöhung der bestehenden Dienstalterszulage in den Kategorien nach 5, 10, 15 und 20 Jahren um 0,01 €. Die Kategorien nach 3 und 25 Jahren wurden nicht erhöht.
4. Die Zehrgelder wurden um 1,5 % erhöht.
5. Durch den beiliegenden Zusatzkollektivvertrag wurden die Auszahlungszeitpunkte für Weihnachtsremuneration und Urlaubszuschuss im § 15 Rahmenkollektivvertrag der Arbeiter abgeändert (spätestens 30. November WR bzw. 30. September UR).
6. Als Geltungstermin wurde der **1. Jänner 2007** vereinbart.

Die gültigen Sätze zu den Punkten 1 bis 6 bitten wir den beigeschlossenen Kollektivverträgen zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde mit der Gewerkschaft auch diesmal folgende Regelung zugesagt:
"Die bisher gewährte euromäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn ist auch nach Inkrafttreten der neuen Lohnsätze beizubehalten."

Weiters wurde den Arbeitnehmervertretern zugesagt, im kommenden Jahr eine Gesprächsrunde betreffend die Lohnkategorien 4 und 5 abzuhalten.

Wir hoffen, mit der nunmehr getroffenen Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
VERBAND DER SÜSSWARENINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Ing. Christoph Panuschka e.h.

Dr. Michael Blass e.h.

Beilage